



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Strauß, D. F.: Ulrich von Hutten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ulrich von Hutten.

Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Eduardus Böcking. Volumen I. Lipsiae in aedibus Teubnerianis. A. MDCCCCLIX.

Mit den zwei Seitentiteln:

Ulrichs von Hutten Schriften, herausgegeben von Eduard Böcking. Erster Band. Briefe von 1506 bis 1520. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859.

Epistolae Ulrichi Hutteni equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae. Collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam librosque spectant scripta adiecit Eduardus Böcking, Jur. utriusque et philos. D. AA. II. M. in univ. litt. Bonn. Jur. Prof. publ. ord. Boruss. regi ab intimis de jure consiliis. Volumen prius. Lipsiae etc. XVI. 104 und 462 S. gr. 8.

Mit einem freudigen Glückauf! begrüßen wir diesen ersten Band der Böckingschen Ausgabe von Huttens Werken. Es hat lange angestanden. Nicht bis Böcking so weit kam; im Gegentheil ist dieser, im Verhältniß zu dem, was er gibt, rasch gewesen: sondern bis Ulrich Hutten einen würdigen Herausgeber gefunden, die deutsche Nation eine anständige Ausgabe seiner Werke zu bekommen angefangen hat. Der deutscheste vielleicht (ob er gleich meistens lateinisch geschrieben hat) von allen unsern großen Schriftstellern: und seine Schriften stecken drei Jahrhunderte lang zerstreut als Seltenheiten in den Bibliotheken! Endlich kommt eine Sammlung zu Stande, aber so, daß man wünschen mußte, sie wäre nicht zu Stande gekommen. Noch einmal ein Drittjahrhundert verstreicht hierauf, bis der rechte Mann zu dem Werk erscheint.

Nun ist es aber auch, als sollte um so vollständiger gutgemacht werden, was an dem edlen Ritter so lange versäumt worden; Böcking schickt sich an, die Schuld des deutschen Volkes gegen ihn mit Zinsen abzutragen. Selten hat wol der Herausgeber eines bedeutenden Schriftstellers alle Gaben, die zu einer solchen Arbeit erfordert werden, so in sich vereinigt. Längst war Böcking als ein Meister in Veranstellung diplomatisch treuer und kritisch geordneter Ausgaben bekannt. Der Jurist, der Geschichtsforscher, der Philolog, wirkten hier zusammen. Längst hatte er aber auch mit dergleichen Arbeiten über den Kreis seiner Fachwissenschaft hinausgegriffen. Seine Ausgabe von A. W. Schlegel's Grenzboten II. 1859.

gels Werken, seine kritische Bearbeitung und Uebersetzung der *Mosella* des Ausonius, zeigten den Philologen und Kritiker zugleich als Mann von Geschmack und Kenner der deutschen Literatur.

Wenn nun einen Gelehrten von solcher Ausstattung, solcher Uebung, die Begeisterung für Hutten und seine Werke ergriff, so ließ sich eine günstigere Fügung nicht denken. All seinen Fleiß, seine Geschichts- und Bücherkunde, seine Gewandtheit, in Bibliotheken und Archiven sich zurecht zu finden, seine Pünktlichkeit im Abschriftnehmen, seine Geschicklichkeit im Facsimiliren, seine Unermüdlichkeit, Fehlendes herbeizuschaffen, seine Spürkraft, Verborgenes zu entdecken, das alles, einen guten Theil seiner ökonomischen Mittel hinzugerechnet, stellt er in den Dienst der Begeisterung für seinen Helden. Er folgt seiner Spur in sämmtlichen Werken der Zeitgenossen; jede Nachricht von ihm, jede Bemerkung, jedes Wort über ihn, das sich in den Schriften der Reformationszeit findet, trägt er in seine Register ein. So häuft sich ihm ein reiches und nach Möglichkeit vollständiges Material; oder es häuft sich ihm vielmehr nicht, sondern wie es zusammenkommt, ist es auch schon geordnet, von der längstgeübten Hand in seine Fächer vertheilt; wie die Masse wächst, erhellet sich auch die Uebersicht, der Sammler findet sich in vollkommener Herrschaft über seinen Stoff.

Es ist für denjenigen, der sich für Hutten interessiert, und mit der Gestalt in der uns bisher seine Werke vorlagen, bekannt ist, eine wahre Herzensfreude, diesen ersten Band der Böckingschen Ausgabe vor sich zu haben. Eine Freude, wie sie derjenige fühlen mag, der durch ein Bergland, das er früher nur mühselig zu Fuß und mit Saumthieren durchklettert hat, bei seiner Wiederkehr eine sichere und bequeme Heerstraße gezogen findet. Von der sorgfältigen Ingenieurarbeit, welche dieser Straßenanlage voranging, der Prüfung und Abschätzung der verschiedenen Ausgaben einzelner oder mehrer Huttenschen Schriften, von den Orten, wo er manche versprenge Stücke, Briefe, Epigramme seines Autors gefunden, gibt Böcking in dem Verzeichniß von Huttens Schriften Rechenschaft, welches, dem ersten Band der Ausgabe voranstehend, auch besonders ausgegeben worden ist. *)

Seine Ausgabe von Huttens Werken hat Böcking, laut der Vorrede, auf sieben Bände berechnet. Davon sollen die beiden ersten die Briefe, der dritte die Gedichte, der vierte die Dialoge, der fünfte die Reden und Abhandlungen, der sechste die Briefe der *Dunkelmänner* **) und ähnliche Schriften zweifelhafter

*) *Index bibliographicus Huttenianus.* Verzeichniß der Schriften Ulrichs von Hutten. Herausgegeben von Eduard Böcking, beider Rechte und der Philosophie Doctor, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Bonn, geheimem Justizrath. Leipzig, Druck und Verlag, von B. G. Teubner 1858. S. 104 gr. 8.

**) Die *epistolae obscurorum v.* bedürfen, vermöge der unzähligen Anspielungen auf Zeitverhältnisse, die sie enthalten, mehr als irgend eine andere Schrift aus dem Reformations-

Herkunft, der siebente endlich Commentare und Register von dem Herausgeber enthalten. Gegen diese Eintheilung im Allgemeinen ist nichts einzuwenden. Zwar von dem Gesichtspunkt aus, daß in der Gesamtausgabe der Werke eines Schriftstellers dessen Geistesentwicklung sich abspiegeln solle, könnte man einer durchaus chronologischen Anordnung das Wort reden wollen. Münch hat bei seiner Ausgabe eine solche wenigstens im Auge gehabt. Allein das Durcheinander von poetischen und prosaischen Schriften, von Briefen und Werken, das ihm so entstanden ist, nimmt sich sinnverwirrend aus. Bei einem Schriftsteller, der sich in verschiedenen Fächern und Formen, in Prosa und Versen, Dialogen und Reden versucht hat, ist eine Sachordnung unerläßlich; wobei dann innerhalb der einzelnen Fächer die Zeitordnung immer noch ihr Recht behaupten kann. Die Briefe eines Autors insbesondere von dessen übrigen Werken zu trennen, ist ein altes Herkommen von gutem Grunde. Der Grund ist, daß sie durchschnittlich andrer Art, mehr natürliche Ergüsse als wissenschaftliche oder Kunstwerke, in der Regel auch nicht für die Oeffentlichkeit berechnet, und, wie sie aus bestimmten Lebenslagen entsprungen sind, so auch in ihrer Reihenfolge die ursprünglichste Biographie des Autors bilden.

Aber es ergeben sich Grenzfretigkeiten. Einerseits gibt es Briefe, die nur so eingekleidete Abhandlungen oder Gedichte sind; andererseits Werke, oder doch Theile von solchen, die so bestimmt biographisch veranlaßt, so sehr nur Abdrücke gewisser Lebensmomente sind, daß man versucht sein kann, die Reihe der Briefe durch sie zu vervollständigen. Beides ist auch bei Hutten der Fall, und mehr noch das Letztere als das Erstere. Fast alle seine Werke haben Vorreden, Zueignungen, auch der Form nach brieflich abgefaßt, die mit seinen eigentlichen Briefen von gleicher Art sind. Daher hat Münch diese letztern an ihren durch die Zeitordnung gegebenen Stellen zwischen die übrigen Werke untergesteckt. Böcking hat umgekehrt alle jene Zueignungen, Vor- und Nachworte der Werke zu den Briefen herübergezogen. Sofern man bei der Zusammenstellung der Briefe auf Gewinnung einer biographischen Uebersicht ausgeht, gewiß mit Recht. Allein Uebelstände ergeben sich doch auch so. Denn Vor- und Nachreden gehören doch wol zu den Werken, denen der Verfasser sie beizugeben für gut befunden hat. Läßt also Böcking sie später bei den Werken weg, so werden wir über Verstümmelung klagen, und uns eher noch die Wiederholung gefallen lassen; obgleich auch diese, bei einer ohnehin um-

jahrhundert eines sachklärenden Apparats, der aber, je mehr die Satire ihrer Natur nach ins Einzelne der Persönlichkeiten und Beziehungen geht, desto schwieriger herzustellen ist. Einstweilen hat Böcking uns von dem unvergleichlichen Büchlein eine neue Textausgabe:

Epistolae obscurorum virorum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. A. MDCCCLVIII. geliefert, welche außer den zwei ursprünglichen auch den später hinzugefügten dritten Theil enthält, und durch Correctheit und Eleganz als Taschen- und Cabinetausgabe auch neben der zu erwartenden größern ihren Werth behalten wird.

fangreichen Sammlung, mißlich ist. Ein unvermeidlicher Uebelstand, wie gesagt; doch nur bis zu einer gewissen Grenze unvermeidlich. Die Eingang- und Schlußreime des deutschen Gesprächbüchleins 3. B. (S. 450—52) sind von diesem ebenso unabtrennbar als in der Brieffammlung entbehrlich. Auch die Tetrasticha auf die rostocker Professoren (S. 10—13) konnten den Querelen, denen sie vorstehen, aufbehalten bleiben. Oder warum zieht Böcking nicht lieber auch die Querelen selbst zu den Briefen, da ihnen doch weder die Briefform noch der biographische Inhalt fehlt? Er hat Recht, daß er es nicht thut; aber um so entschiedener Unrecht, wenn er die *Epistola Italiae fictitia ad Maximilianum Caesarem* (S. 106—113, und folgerecht dann auch *Cobans Responsorialia*, S. 113—123) unter die Briefe stellt. Hier ist der Brief nur Form und Name; nicht Hutten spricht, sondern er läßt Italia sprechen, nicht von seinen Angelegenheiten, sondern von den andern; wir haben ein reines Kunstwerk vor uns, das mit der Persönlichkeit und den Lebensverhältnissen des Dichters nur ebenso, wie jedes seiner Werke, zusammenhängt. Wer in eine Generalsammlung von Goethes Briefen die bekannten Reime an Gotter und Mlle. Deser aufnehmen wollte, der wäre zwar nicht zu loben, doch auch nicht allerdings zu schelten; wer aber ein Gleiches mit jenen zwei hexametrischen Episteln thäte, die wir unter dieser Fachauschrift in seiner Gedichtsammlung lesen, den würde gewiß Böcking selbst tadelnswerth finden. Oder, um in unserm humanistischen Kreise zu bleiben, was würde er von einem Herausgeber der Briefe Cobans sagen, der dessen Heroïden, unter andern die elegische *Epistola ecclesiae captivae ad Lutherum*, unter dieselben einreihen wollte?

Um so dankbarer einverstanden sind wir mit unserem Herausgeber darin, daß er, außer Huttens eignen Briefen, auch die an ihn geschriebenen, und überdies von den Briefen dritter Personen aus jener Zeit an dritte alle diejenigen Stellen, welche sich auf Hutten beziehen, an den Orten, die ihnen nach der Zeitordnung zukommen, aufgenommen hat. Was man bisher aus einer Menge zum Theil seltener Bücher, oft in verdorbenen Lesarten, mühselig zusammenstoppeln mußte, das hat man jetzt geordnet und correct in demselben Buche vor sich. Hierbei ist die bequeme Druckeinrichtung zu rühmen, daß zum Behufe leichter Unterscheidung Huttens Briefe in großer Antiqua, die an ihn geschriebenen in ebensolcher Cursivschrift, die Briefe über Hutten in kleinerer Antiqua, und die aus anderweitigen Schriften zur Erläuterung beigebrachten Stellen in kleinerer Cursivschrift gegeben sind. Ueber jeder Seite steht eine Columnenüberschrift, welche die Nummern und Titel der untenstehenden Stücke angibt; auf dem äußern Rande ist der Text, wenigstens der größern Stücke, in §§. eingetheilt, auf dem innern von fünf zu fünf die Zeilen gezählt; und ein Verzeichniß der einzelnen Briefe wird ja wol der zweite Band nachbringen. Da auch Druck und Papier tüchtig und gefällig

sind, so wäre nach dieser Seite alles zu loben, wenn der Band nur lateinische Schrift enthielte. Allein da auch die in der Sache Hans Huttens gewechselten Klage- und Ablehnungsschriften, und von den Sendschreiben Huttens an den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen u. a. unter dem lateinischen Texte die Uebersetzungen aufgenommen sind, so enthält der Band auch nicht wenig deutsche Schrift. Dazu hat man, ohne Zweifel der Aehnlichkeit mit den alten Drucken zulieb, eine Art Fraktur gewählt. Wir können diese Wahl unmöglich gut heißen. Das Deutsch des Reformationszeitalters, wenn es, wie billig, in der ganzen Eigenheit seiner Formen und seiner Rechtschreibung wiedergegeben wird, ist dem heutigen Leser, selbst manchem gelehrten, an sich schon fremd genug, daß man sich wohl hüten sollte, auch noch das Auge durch eine Schrift zu verwirren, die wir nur etwa in kurzen Ueberschriften gewohnt sind, und die, so fein wie sie hier genommen ist, überdies auch die Sehkraft angreifen muß. Warum nicht eine einfache Garmondschrift, zu der man die besondern Zeichen, welche die alte Schreibweise erfordert, ebenso gut hätte gießen können? Der breiten Behaglichkeit der alten Drucke sieht dieses spize, gekrizelte Wesen ja doch nicht gleich.

Seinen Text hat Böcking in den wenigen Fällen, wo noch Handschriften übrig sind, nach diesen, die er entweder selbst abgeschrieben, ja durchgezeichnet, oder durch verlässige Mittelspersonen abschreiben lassen, sonst nach den ältesten und besten Drucken, mit Vergleichung aller übrigen, hergestellt, und die Varianten unter dem Texte angegeben. Daß er unter diesen auch die zahllosen, und, weil sie bloße Schnitzer sind, auch werthlosen Abweichungen der Münchischen Ausgabe verzeichnet, hat wenigstens den Werth eines durchgeführten Beweises, welch ein dringendes, ja schreiendes Bedürfniß die seinige war.

Für seine Anmerkungen und übrigen eignen Zuthaten hat der Herausgeber die lateinische Sprache gewählt. Theils um der Gleichförmigkeit willen, weil die von ihm zu commentirenden Schriften größtentheils lateinisch geschrieben sind; theils um den deutschen Ritter auch bei den Gelehrten anderer Nationen, wo er uns nur Ehre machen kann, desto leichter einzuführen. Auch bewegt sich der Herausgeber in dieser Sprache so bequem wie in seinem Hausrocke; ja so behaglich wird es ihm darin, daß er, ganz im Humor seiner Humanisten, wol auch einen neueren deutschen Namen latinisirt. Pfarrer Röhrich in Straßburg wird sich S. 365 zu einem Argentoratensis Harundinetus umgetauft finden. Durch dieses humoristische, mehr noch satirische Salz werden Böckings Noten zu einem schmachhasteren Lesen, als sonst derlei kritische Apparate zu sein pflegen. Wie köstlich wird nur im ganzen Buche der indoctus nugator Münchius durchgezogen, der kein Griechisch lesen, das Lateinische wenigstens nicht decliniren, nicht conjugiren noch construiren kann, und, wo

die Unwissenheit nicht hinreichte, alle denkbare Nachlässigkeit aufgebieten hat, ne quid sine corruptione relinqueretur (S. 226). Ergötzlich sind für den unparteiischen Dritten auch die Hiebe, welche von dem eifrigen Huttenverehrer alle diejenigen von Huttens Zeitgenossen abbekommen, die sich in Worten oder Werken nicht ganz correct gegen den Ritter benommen haben. Wie herb wird bei jeder Gelegenheit Erasmus abgeführt; wie muß es der gute einfältige Laurenz Behaim an seinem Latein entgelten, daß ihn bei Huttens wildem Schreiben und Treiben manchmal eine Gänsehaut überlief (S. 133).

Daß die Abwägung der verschiedenen Lesarten überall mit der größten Umsicht vorgenommen, ein möglichst authentischer Text allenthalben hergestellt worden, versteht sich bei einem Herausgeber wie Böcking von selbst. Eine Menge schadhafter Stellen ist von ihm mit Takt und Glück wiederhergestellt worden; während freilich andere, doch in Huttens eignen Schriften verhältnismäßig wenige, jedem Heilverfuche zu trotzen scheinen. Ueber Manches werden auch, der Natur der Sache nach, die Ansichten immer getheilt bleiben, und es könnte zu nichts führen, wollte Ref. in allen solchen Fällen die Abweichung der feinigern entwickeln. Nur beispielsweise wird er nach und nach Einiges der eignen Beurtheilung des Herausgebers wie der Leser vorlegen. So hat es ihn gewundert, daß derselbe beim Abdruck der Epistola Italiae ad Maximilianum, aus der augsburger Sammlung vom Jahr 1519, die er selbst als theilweise Umarbeitung der Ausgabe von 1516 bezeichnet, nicht wenigstens alle diejenigen Lesarten, welche offenbare Verbesserungen von Fehlern sind, in den Text aufgenommen hat. In der frühern Ausgabe war z. B. der Vers (77, S. 108):

Sed nolis causam producere in longius istam,
nicht zu scandiren, und es hätte demnach die Lesart von 1519:

Sed nolis opus hinc differre in longius istud,
willkommen sein müssen. Ein ähnlicher Verstoß gegen das Vermaß und höchst wahrscheinlich ein bloßer Schreibfehler ist dann in Cobans Responsio Italiae (V. 37, S. 114):

Mene Tridentini urbem superasse Athesimque fragosum,
daß Tridentini, statt dessen unbedenklich Tridenti in den Text zu setzen war. Bloßer Druckfehler scheint in der Epistola Italiae V. 161, S. 111. daß Obiice de, statt te; so wie jedenfalls V. 163 und 164 der Responsio (S. 118.) die Umstellung von Hexameter und Pentameter. Auch in der Interpunction beider poetischen Episteln möchte noch Ein und Anderes zu bessern sein. — Am Schlusse des Briefes von Pirckheimer an Hutten S. 194, wo jener diesem sagt: es... dignissimus..., qui ab omni aulica praeserveris peste. Tibi, amicis et Musis vivens γενέσθω — hier will freilich die zweite Person in tibi zu der dritten in γενέσθω in keiner Weise passen. Der alte Herausgeber von

Pirckheimers Werken suchte vorne zu helfen, indem er (in der einen Redaction, S. 251; denn er gibt den Brief zweimal, und das zweite Mal, S. 405, reute ihn die Aenderung wieder) tibi in sibi verwandelte; während Böcking umgekehrt (mit welchem Rechte, mag er selbst zusehen) *τερόσω* durch *häs* übersetzt, indeß lieber *ἰσώσω* lesen möchte. Doch eine weit einfachere Heilung der Stelle bietet sich durch eine leichte Aenderung der Interpunction. Man lese: es . . . dignissimus . . . qui ab omni aulica praeserveris peste, tibi, amicis et Musis vivens. *Τερόσω!* (d. h. möge es geschehen, mein Wunsch in Erfüllung gehen!) und alles ist in Ordnung.

Ein besonderes Verdienst hat sich der Herausgeber um die wichtigen Briefe des Grotius erworben, die uns bisher in gar traurig verdorbener Gestalt vorlagen. Aus einer Handschrift in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha hat er einen zum ersten Mal ans Licht gezogen, andere wenigstens zum ersten Male lesbar gemacht, und auch diejenigen, von welchen keine Handschrift mehr vorhanden ist, vielfältig verbessert. Doch ist hier immer noch ein Feld für weitere Bemühungen, besonders da auch die gothaische Handschrift nicht die Urschrift des Grotius ist. Wenn dieser sich in einem Brief an Luther über eine zu erwartende Schrift des Silvester Prierias lustig macht und meint, wenn das Mondkalb geboren sein werde, *mox . . . portemus ad extremas insulas, aut pro loco relinquamus in medio hominum* (S. 308, Z. 26 f.), so wird es erlaubt sein, statt des sinnleeren *pro loco, pro ioco* d. h. *ludibrio*, zum Späße, zu vermuthen. In einem andern Brief redet Grotius Luther zu, den guten Willen Franzens von Sickingen nicht zurückzuweisen, da er nicht wissen könne, wann er den Schutz des Ritters brauchen werde. Denn römischerseits gebe man sich alle Mühe, ihn um den seines Kurfürsten zu bringen und zur Flucht nach Böhmen zu nöthigen. Dann, meinen seine Feinde, wäre es um seinen Credit geschehen, da die Böhmen einmal für Keger gelten: *nosti in quem contemptum abiit hoc nomen (Bohemorum); et opinio aetate comprobata quid valeat, Judas non docuit* (S. 340, Z. 32). Böcking hat hinter das *docuit* ein Fragezeichen gesetzt: was die von der Zeit bekräftigte Meinung vermöge, hat das nicht Judas gelehrt? Wir antworten: Nein! das hat er nicht gelehrt, weder der Verräther, daß wir wüßten, noch der Verfasser des Briefs Judä, und geben dem Herausgeber sein Fragezeichen, von dem wir keinen Gebrauch machen können, zurück. Freilich aber, wenn uns Judas dasjenige, wovon die Rede, nicht gelehrt hat, was thut er dann hier? Der ängstliche Grotius, müssen wir uns erinnern, ermahnt in seinen Briefen aus dem Jahr 1520 den kühnen Reformator wiederholt zur Vorsicht. *Circumspice*, schreibt er ihm etwas später, *Argus sis . . . Insidiae magnae sunt ubique . . . Audivi ego his auribus robustum Centaurum, Canonicus erat, publice profitentem, non difficile negotium sibi fore,*

modo velit, Lutherum furari, et furatum in manus maximi pontificis tradere. Hohe Belohnungen an Geld und kirchlichen Würden seien auf eine solche That gesetzt (S. 433, Z. 28—32. S. 434, Z. 19). Verrath also fürchtete Grotius für Luther; ihm bangte, es möchte sich ein Judas finden. Jetzt nehmen wir den obigen Satz wieder vor uns, und von selbst ergibt sich uns nun durch bloße Aenderung der Interpunction und weniger Buchstaben die Lesart: *nosti, in quem contemptum abiit hoc nomen, et opinio aetate comprobata quid valeat. Judas non deerit, et Eckius tunc aget Romae unguem in hulcere etc.* — In einem andern Falle müssen wir uns aber der hergebrachten Lesart gegen einen Zweifel des neuen Herausgebers annehmen. In dem Briefe des Grotius an Reuchlin (S. 29, Z. 43.) ist ihm das zu Pepericornus gesetzte tuus anstößig, da ja Pfefferkorn Reuchlins ärgster Feind war, und er meint, es möchte vielleicht Judæus zu lesen sein. Allein der Humorist Grotius nennt grade die Widersacher, mit denen einer sich herumgezaußt hat, gern die Seinigen: so in Briefen an Luther den Silvester Prierias zweimal tuus (S. 311, Z. 15 und 340, 3 f.); so die Köhner, von seinen Dunkelmännerbriefen her, *Colonienses mei* (433, 33.). — In demselben Briefe weiß der Herausgeber nicht recht, was mit den *occæcati Torii* (S. 30, Z. 7.) anzufangen. Wollte der Recensent sagen, er wisse es, so würde er sich zu viel anmaßen. Aber einen Lichtschimmer glaubt er doch zu haben. Vielleicht täuscht er sich: man urtheile. Cicero, *de finibus* I, XX, 63, beschreibt einen L. Thorius Valbus als bekanntes Musterbild eines rechten Epicuräers. Epicuräer heißen in den Schriften der Reformationzeit, auch in der uns vorliegenden Sammlung, die Mönche häufig; von Mönchen, den Widersachern Reuchlins, handelt Grotius in jener Briefstelle: sollte er sie nicht, statt *Epicuræi*, einmal auch *Thorii* nennen dürfen, da Thorius ein durch Cicero namhaft gemachter Hauptepicuräer war?*)

Was doch wir Menschen, selbst die gelehrtesten und scharfsinnigsten nicht ausgenommen, auch in unserem Denken noch immer so mancherlei Zufällig-

*) Noch ein paar kleinere kritische Bemerkungen zu den Briefen des Grotius seien hier unten kurz zusammengestellt. S. 29, Z. 41 f. stört das Komma nach *aestus* den Sinn, und ist entweder zu streichen, oder auch nach *algoris* eins zu setzen; ebenso S. 308, Z. 22 das nach *Silvestris*: *silvestris tuus Silvester*, dein ungeschlachteter Silvester; desgleichen S. 310, Z. 19 das zwischen *non esse* und *non posse* (ungestellt für *non posse non esse*, müsse sein). S. 311, Z. 26 möchte der Punkt nach *debellando* in ein Komma zu verwandeln sein, da das *Particip spoliati* noch sein *Verbum* in dem folgenden *accepimus* erwartet. S. 339, Z. 5, wo Böcking *sin non scripserunt aliquod* liest, scheint der Gegensatz zu dem vorausgegangenen *si nihil habent* Z. 2 statt *non* vielmehr *vero* (in der Abbriviaturschrift des sechzehnten Jahrhunderts Beides sich sehr ähnlich) zu verlangen. Auf derselben Seite Z. 27 f. ist statt *quis ultro... addidit?* zweifelsohne *qui... addidit* zu lesen; es ist keine Fortsetzung der Frage, sondern gibt in der Handlungsweise des in Rede stehenden Cardinals den Grund an, warum ihm niemand das zugestehen oder erweisen werde, was vorher gefragt war. S. 433, B. 27 wird wol *passim existimarit* in *p. existimant* zu verändern sein.

feiten ausgesetzt bleiben. Das eine Mal fällt uns etwas ein, das uns persönlich nahe liegt, nur aber hierher nicht gehört; ein ander Mal fällt uns etwas grade jetzt nicht ein, das uns an sich vollkommen bekannt ist. So ist in einem Brief des Peter Eberbach an Badian (S. 22, Z. 14 f.) für den Herausgeber ein Anklang an seinen werthen Moseldichter zum verlockenden Irrwisch geworden. Spero meam Hilariam Ausoniam visurum, setzt er in den Text, und citirt dazu eine Stelle aus einem Stück der Parentalia des Ausonius, in welchem dieser das Andenken einer als Nonne verstorbenen Tante, Namens Hilaria, feiert. Aber wer und was nun in dem Brief des Eberbach mit jenen Worten gemeint sei, davon sagt er uns nichts; ungerechnet noch, daß er mit seiner Lesart dem Humanisten einen Fehler aufbürdet, nämlich me, das nicht fehlen durfte, weggelassen zu haben. Allein Eberbach hat diesen Fehler nicht gemacht. Die Abschrift aus dem St. Galler Codex bot dem Herausgeber die Worte: Spero me ad hilaria Ausoniā visurum. In diesen Worten scheint Böcking keinen Sinn gefunden zu haben, da er sie ändern zu müssen glaubte. Sie haben aber einen. Daß Ausonia der poetische Name für Italien ist, wohin jeder Humanist damals trachtete, weiß jedermann. Daß zwei Jahre später Eberbach wirklich in Italien war, erhellt aus unserm Buche selbst (S. 31, Z. 4). Damals hoffte er schon früher hinzukommen, und zwar ad hilaria. Das muß also wol eine Zeitbestimmung sein. Und es ist eine. Aus Lampridius, Alexander Sever. 37. und Macrobius, Saturnal. I, XXI, 9. 10, sehen wir, daß die Römer des Kaiserreichs ein Fest der Cybele und des Attis feierten, das den Namen Hilaria trug. Praecipue autem solis in his cerimoniis verti rationem, sagt Macrobius, hinc etiam potest colligi, quod ritu eorum catabasi finita simulationeque luctus peracta celebratur laetitiae exordium ante diem VIII. Kal. Apriles, quem diem Hilaria appellant, quo primum tempore sol diem longiorem nocte protendit. Also ein Fest zu Ende des März, bei welchem auf Trauer Freude folgt: und man wird zugestehen müssen, wenn Eberbach sagen wollte, auf Ostern hoffe er Italien zu besuchen (er schrieb den Brief im October), so konnte er dies nicht eleganter humanistisch ausdrücken, als durch die Worte: Spero, me ad Hilaria Ausoniam visurum.

Ein ander Mal trägt freilich ein Irrthum des Briefstellers selbst die Schuld, daß der Herausgeber ihn nicht verstanden hat. Glarean, von den soeben erschienenen Dunkelmännerbriefen entzückt, schreibt, ihre Sprache nachahmend, an Zwingli (S. 127, Z. 15. f.): O ipse (unbestimmt, der Verfasser) lacerat bonos bossos, praecipue Zvikaviacum sua herba *ῥύδιη*. So geben die züricher Herausgeber von Zwingli's Werken den Text, nach Böcking's Urtheil sine sensu. Daß er nun, statt Zvikaviacum, Zvikavia cum vermuthet, damit ist er gewiß auf rechter Spur. Schlechtweg Zvikavia konnte nach dem Sprach-

gebrauche jener Zeit der Magister Conrad von Zwickau heißen, von welchem sich drei Briefe (Ep. 9. 13. und 21.) im ersten Theile der Epistolae obsc. v. finden. Aber Böcking bringt sich selbst wieder um diese Spur, indem er meint, vielleicht möchte auch Zvikaviacus zu lesen sein, und dann weiter, statt sua herba ἡὺδη, superbe ὑψηλ, er macht superbe Schweinereien. Das thut er nun zwar; aber die herba, sie mag nun heißen wie sie will, soll uns der scharfsinnige Herausgeber unausgerupft lassen. Diese herba führt uns wie eine Wünschelruthe zum Ziel. Eine herba ganz besondrer Art kommt ja wirklich in den Dunkelmännerbriefen vor, zwar keine herba ἡὺδη, aber eine herba Gyni, wie der Dunkelmann schreibt, oder γυνή, wie der gelehrte Glarean geschrieben haben wird; woraus dann der Abschreiber (damals sammt Setzern und Correctoren eine Junst, des Griechischen meist so unkundig wie die Dunkelmänner, wovon unzählige Belege in der Böckingschen Sammlung) das Unwort ἡὺδη machte, von dem es noch viel ist, daß es wenigstens in zwei Buchstaben mit dem richtigen übereintrifft. Freilich findet sich dieses Kraut nicht in einem Briefe des Magisters von Zwickau, sondern des würdigen M. Mammotrectus Buntemantellus zu Heidelberg, (Ep. 33); aber da es sich um ein Pflaster auf einen liebeskranken Unterleib handelt, so konnte Glarean gar leicht in der Erinnerung meinen, das Kräutlein in dem Garten des Zwickauers, als des vorzugsweise erotischen Briefstellers unter den Dunkelmännern, gesehen zu haben.

Daß in einem andern Falle das Richtige dem gelehrten Herausgeber nicht zehnmal beigegeben ist, bis seinem Recensenten einmal, wundert diesen in der That. In dem Epigramm eines wenig bekannten Poeten vor Brassicans Omnis, in welchem dieser Jedermann mit Huttens Niemand zusammenstellt, und die Frage aufgeworfen wird, welchem von beiden Gedichten der Preis gebühre, lautet nach dem alten Text die Antwort:

Pallados armigerae trutinam si ferre sub auras

Fas homini, Eruiuii uirgulam uterque tenet.

Diesen Pentameter findet Böcking corrupt und heilt ihn so (S. 252. 3. 29):

Fas, homo divinam virgulam uterque tenet.

Der Gott mit dem Zauberstabe muß es ihm recht angethan haben, daß er ihn unter der Maske des Eruiuius nicht als den *Ἐρμῆς ἐριούμιος* erkannte. Dessen Stab wird hier jedem der beiden Dichter zuerkannt, und damit rückt auch das homini, das als homo ganz nichtsagend wäre, wieder in seinen bedeutungsvollen Gegensatz zu der Wage der Göttin ein, die der Mensch hervorzuholen sich erdreistet.

Den Beisatz clericus bei Huttens Namen in der greifswalder Universitätsmatrikel hat Böcking mit Rosgarten (Geschichte der Universität Greifswald

I, S. 165) glücklich aus dem mittelalterlichen Sprachgebrauch erklärt, nach welchem jenes Wort auch einen Scholaren, einen Literaten überhaupt bedeutete (S. 9). Wenn dann Cochläus in Bezug auf den Studentencravallo zu Bologna an Pirckheimer schreibt: *Cogebat et ego meos duos seniores in arma . . .* mittere, so glaubt Böcking (S. 132, vgl. S. 142, Anmerk.) in ähnlicher Weise, die Erklärung des Wortes *seniores* in dem italienischen *signori* zu finden: meine beiden Herrn, oder Junker, nämlich Pirckheimers beide Schwester söhne, die jungen Geuder. Allein ein ander Mal (Heumanni Documenta lit. p. 31) heißen sie *duo majores*: läßt sich das auch aus einem romanischen Sprachgebrauch erklären? Wenn aber nicht, sondern *majores* unstreitig s. v. a. *majores natu* ist, so werden auch die *duo seniores* auf gut Lateinisch die beiden ältern von des Cochläus Zöglingen sein. Zu jener abweichenden Erklärung konnte sich Böcking nur dadurch genöthigt glauben, daß er annahm, Cochläus habe überhaupt nur zwei Pirckheimerische Neffen zu guberniren gehabt. Er hatte aber, wie schon Heumann (Docum. lit. p. 11. der Einl.) angemerkt hat, deren drei: Johann, Sebald und Georg, die in seinen Briefen an den Oheim bald nebeneinander, bald einzeln namhaft gemacht werden. Sie hatten in Bologna sechs Zimmer gemiethet, von denen sie zwei anderweit zu vermietthen suchten (p. 15. Heum.): sie waren also mit dem Hofmeister ihrer Vier. Von den drei Zöglingen hatten an der griechischen Lection nur zwei Theil (*duo nostri*, p. 1. Heum.), und zwar Johann und Georg; Sebald hörte während der griechischen Stunde Institutionen (p. 3.). Damit er jedoch auch etwas Besonderes für sich haben möchte, kaufte ihm der Hofmeister eine hebräische Bibel und nahm dazu einen jüdischen Lehrer für ihn an (p. 8. 15.). Nachdem sie sich eine Zeit lang in Bologna aufgehalten, gedachte der Vater die zwei ältern nach Hause kommen zu lassen (*duos majores pater jam pridem domum revocare proposuit* p. 31.); mit dem dritten und noch einem oder zwei andern nürnbergger Patriciers söhnen wollte dann Cochläus nach Rom gehn (*nos residui Romam iremus*). Im Herbst 1517 gingen alle zusammen dahin; doch kehrten Johann und Sebald, nachdem sie noch einen Ausflug nach Neapel gemacht, in die Heimath zurück, während Georg in Rom seine Studien noch weiter fortsetzte (p. 38. 323 f. Heum.).

Uebrigens sind gleicherweise die Gelehrsamkeit und der Fleiß bewundernswerth, welche der Herausgeber in den historischen und biographischen Erläuterungen unter dem Text an den Tag legt, und Ref. ist gewiß der Letzte, der ihn hierin meistern zu können meinte. Wenn Böcking als den Namen des wormser Bischofs, vor welchem Hutten den Bucer warnte, aus Röhrich Reinhardus de Kiebur anführt (S. 428), so ist es zugleich Verbesserung eines eignen Fehlers in seiner Biographie Huttens (II, S. 209), wenn Ref. aus Schannat. *Histor. Episc. Wormat.* I, p. 423 die Berichtigung beibringt, daß

jener Bischof vielmehr Reinhard von Rippur geheißen hat. Wenn die Anmerkung S. 200 in den Schweizerkrieg des Jahres 1499, in welchem Pirkheimer das nürnbergische Contingent führte, neben dem Kaiser Maximilian auch den Herzog Karl von Burgund hineinbringt, so ist dies ein lapsus calami, veranlaßt dadurch, daß Wilibald in seiner Beschreibung jenes Feldzugs von den ältern Zeiten, und namentlich von den Beziehungen der Schweiz zu dem kühnen Burgunderherzog, ausholt. So lesen wir S. 116 zu dem Verse Cobans:

Perdita deflet adhuc amisso castra Roberto,
die Anmerkung: Rob. de Marca, duce Bullionensi . . qui Brabantiae oppida vastaverat. Allein des Ardennenebers brabantische Thaten hatte Benedig nicht zu beweinen, sondern die Schlacht, die er als Anführer der Landknechte im französischen Heer am 6. Juni 1513, bei Novara gegen die Schweizer verloren, und welche den Abzug der mit Venedig verbündeten Franzosen aus Italien zur Folge gehabt hatte. In derselben poetischen Epistel S. 120 erklärt der Herausgeber die Worte S. 224: inclyta . . Euxini . . luxque decusque maris in der Note durch Selimus I; da vielmehr Konstantinopel, die ehemalige Hauptstadt des oströmischen Reiches, es ist, bei deren Erinnerung der römische Kaiser seines Reiches sich schämt.

Unfägliche Mühe hat der Herausgeber aufgewendet und ungemeine Kenntniß und Spürkraft beurkundet in der Nachweisung der unzähligen Stellen aus biblischen und Profanscribenten, auf welche seine Brieffsteller Bezug nehmen oder anspielen. Daß wol auch einmal eine Stelle ohne Nachweisung bleibt, wird man bei der Menge natürlich finden. Bisweilen mag es dem Herausgeber unnöthig erschienen sein, auf ein allbekanntes Bibel- oder Dichterwort seine Leser erst noch aufmerksam zu machen, wie bei Wolfgang Angsts emendaturus, si licuisset, erat (S. 225, Z. 18), auf Ovids Epigramm vor seinen Metamorphosen, oder auf das Hohelied I, 4 als Quelle für des Crotus Worte an Luther: Introduxit te rex in cubiculum suum (S. 340 Z. 9). In den meisten Fällen hat dies auch nichts auf sich; doch daß ihm zu den Worten desselben Crotus (wie er sie liest, S. 338 Z. 20 f.): Unde illis ius, de alieno spiritu judicare, qui Christo aut perit aut manet? — daß dem Herausgeber hiezu die paulinische Stelle Röm. XIV, 4: Tu quis es, qui iudicas alienum servum? Suo domino stat aut cadit, nicht einfiel, das hat ihn zu einer falschen Lesart verführt. Wäre jene Schriftstelle ihm beigefallen, so hätte er nicht in dem suo der Handschrift das Wort servo verkennen und statt dessen spiritu in den Text setzen können.

Doch damit sei es des Splitterrichtens genug; nur eines lasse man den Ref. noch beibringen, das er auf dem Herzen hat. Es betrifft die Abbildung, nicht die Gattung vor dem Bande, über die er sich kein Urtheil erlaubt, sondern die der Scene

zwischen dessen Better Hans und dem Herzog von Württemberg, die Böcking aus dem Ausschreiben der Huttenschen Familie in Holz hat nachstechen lassen (S. 60). Von diesem Bilde hat Rec. in seiner Biographie Ulrich Huttens (I, S. 135 Anm. 1.) behauptet, es stelle, gleich dem in der Steckelberger Ausgabe von dessen Schriften gegen den Herzog, nicht den Mord selbst, sondern das unmittelbar darauf Geschehene vor, wie der Herzog das Schwert in den Boden stößt, und an dasselbe einen um den Hals des Ermordeten geschlungenen Gürtel befestigt. Diese Behauptung hat Böcking in seiner Anzeige jener Biographie ihrem Verf. als Ungenauigkeit vorgeworfen, und auch jetzt noch bezeichnet er das Bild als *figura ducis (Jo.) Huttenum occidentis* (S. 58. Note). Dagegen beharrt der damalige Verf. und dermalige Rec. auf seiner frühern Behauptung, und nimmt jetzt die Abbildung in Böckings Ausgabe selbst zum Zeugen gegen ihn. Denn so unähnlich sie auch in ihrer Feinheit dem rohen Originale ist, so darf man sie doch nur recht ansehen, um zu finden, daß der übergebeugte Herzog das Schwert nicht, wie Böcking voraussetzt, dem Liegenden in den Leib, sondern jenseit seines Leibes in den Boden stößt. Das zwar, daß er dies mit der linken Hand und auf der rechten Seite des Liegenden thut, ist wol nur Ungeschick des Stechers, der die Umkehrung des Bildes beim Abdruck nicht in Rechnung nahm. Aber was jenseit des eingebohrten Schwertes erscheint, ist nicht ein Theil von Hans Huttens Leibe, sondern der Riemen, den der Mörder bemüht ist, nachdem er ihn um den Hals der Leiche gebunden, an dem Schwerte zu befestigen. Freilich ist an diesem Riemen in dem Nachsich nächst der Hand des Herzogs ein Ding wie ein Knopf zu sehen, so daß man denselben für eine Waffe halten könnte; im Original kann höchstens etwa eine Schnalle an jener Stelle angedeutet sein. Ganz ohne Belang zur Kenntniß der Denkart jener Ritterwelt ist die Sache nicht: als das Aergste und Unleidliche an des Herzogs That erschien ihnen nicht sowol der Mord an sich, als die in dem sinnbildlichen Henken dazugefügte Schmach.

Treten wir jetzt von der Arbeit Böckings zurück, um sie, wie einen gewaltigen Bau, noch einmal zu überblicken, so sehen wir die wenigen kleinen Mängel, die wir an derselben zu bemerken glaubten, in den großen Verhältnissen des festbegründeten und wohlgegliederten Ganzen bis zur Unsichtbarkeit verschwinden. Wo es auf so unendlich viel Einzelnes ankommt, da ist es ebenso leicht, Ein und Anderes richtiger zu treffen, als schwer, es im Ganzen auch nur annähernd ebenso gut zu machen. Möge nur den Herausgeber Gesundheit und Kraft, und mit beiden vereint die rege Theilnahme des deutschen Volkes in den Stand setzen, das begonnene Werk zu seiner Freude und des Vaterlandes Ehre bis zum glücklichen Ende hinauszuführen.

D. F. Strauß.